

**Allgemeine Bedingungen für die
Nutzung der KÜNSTLEREI
Hardt-Stremayr-Gasse 9, 3002 Purkersdorf**



1. Vertragsparteien:

NUTZER

Name	
Adresse	
Telefon	

und **Verein ARTplus Kunst und Design** in 3002 Purkersdorf, Hardt-Stremayr-Gasse 9
als **Verwalter**.

2. Gegenstand:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung der Räumlichkeiten in der KÜNSTLEREI

am	von/bis
durch den o.g. Nutzer	zum Preis von EUR

3. Reservierung und Zustandekommen der Vereinbarung:

Mit der Besichtigung der KÜNSTLEREI durch den Nutzer und einem Vertreter von ARTplus Kunst und Design, der Fixierung des Nutzungszeitraumes und dem Angebot über den Umfang der Nutzung entsteht die Vereinbarungsgrundlage für die Nutzung der KÜNSTLEREI.

Die Reservierung und Nutzung der KÜNSTLEREI zum vereinbarten Termin wird mit der Annahme des Nutzungsangebotes, der Unterfertigung dieser Vereinbarung und der gegenständlichen Bedingungen sowie durch die vereinbarte Anzahlung wirksam und fixiert.

Als Anzahlung ist die Hälfte des vereinbarten Nutzungsentgeltes spätestens 14 Tage nach Unterfertigung zu bezahlen, der Restbetrag bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung. Beträgt der Zeitraum zwischen Unterfertigung und Veranstaltung weniger als 30 Tage, ist das gesamte Nutzungsentgelt sofort fällig.

Wird die Anzahlung nicht geleistet, kommt diese Vereinbarung nicht zustande. Der vereinbarte Termin kann dann einem anderen Interessenten vergeben werden.

Wird die Restzahlung nicht geleistet, hat der Verwalter ein Rücktrittsrecht gemäß Punkt 7. dieser Bedingungen.

4. Preise und Umfang der Nutzung

4.1 Seitens des Verwalters werden folgende Pakete einer Nutzung und Serviceleistung angeboten:

Nutzungsdauer	Preis
Vormittag 10:00 – 13:00	€ 50,--
Nachmittag 14:00 – 17:00	€ 50,--
1 Tag 10:00 – 17:00	€ 80,--
Wochenende (Samstag 10:00 – Sonntag 20:00)	€ 150,--
Kindergeburtstag 13:00 – 18:00 für 8-10 Kinder	€ 100,--

Bei den ausgewiesenen Preisen wird keine Mehrwertsteuer verrechnet.

Die KÜNSTLEREI wird dem Nutzer in der ihm bekannten Erscheinungsform, Ausstattung und den Konditionen zum vereinbarten Veranstaltungszweck überlassen.

4.2 Trägt der Nutzer bei Übernahme keine Beanstandung vor, gilt das Objekt als einwandfrei und angebotskonform übernommen, sodass nachträgliche oder rückwirkende Beanstandungen keine Ansprüche des Nutzers zur Folge haben.

4.3 Bankverbindung: AT93 3266 7000 0021 5749
ARTplus Kunst und Design

5. Nutzungsdauer

Gemäß dieser Vereinbarung Punkt 1.

6. Essen und Getränke

Speisen und Getränke werden durch ARTplus Kunst und Design nicht zur Verfügung gestellt. Für die Verpflegung der Teilnehmer ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Die Küche kann selbstverständlich mitbenützt werden, es gilt aber als vereinbart, dass diese nach Ende der Nutzungsdauer in sauberem Zustand hinterlassen wird.

7. Rücktritt, Stornobedingungen

7.1 Nutzer:

Der Nutzer verzichtet auf Rücktritt oder Stornierung für den Zeitraum von weniger als 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin. Storniert der Nutzer dennoch die Nutzung in diesem Zeitraum, wird die Zahlung als Abgeltung für den Ertragsausfall gewidmet und somit nicht refundiert.

Storniert der Nutzer (aus welchem Grund auch immer) den Termin in einem Zeitraum von 30 bis 60 Tagen vor dem vereinbarten Termin, wird das vereinbarte Nutzungsentgelt gemäß Punkt 2 zur Hälfte einbehalten und der Rest innerhalb von 14 Tagen an den Nutzer refundiert.

Liegt der Rücktritt in einem Zeitraum von mehr als 60 Tagen vor dem vereinbarten Termin, werden bereits geleistete Zahlungen zur Gänze binnen 14 Tagen refundiert.

7.2 Verwalter:

Ändert der Nutzer die Widmung oder Bestandteile seiner Veranstaltung wesentlich, kann der Verwalter einseitig ohne Refundierung zurücktreten.

Liegt dem Verwalter die vereinbarte Restzahlung (Punkt 3) nicht spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung vor, hat dieser das Recht, von der Vereinbarung zurück zu treten. Die erhaltene Anzahlung wird in diesem Falle nicht retourniert.

8. Auflagen betreffend Nutzung der KÜNSTLEREI

- 8.1 Veränderungen und Einbauten, das Einbringen von schweren oder sperrigen Gegenständen, sowie das Anbringen von Dekorationen, Schildern und Plakaten bedürfen der vorherigen Mitteilung und schriftlichen Zustimmung des Verwalters.
Für das Anbringen von Kunstgegenständen darf ausschließlich das vorhandene Hakensystem verwendet werden.
- 8.2 Die Behebung von bleibenden Veränderungen gehen zu Lasten des Nutzers.
- 8.3 Der Nutzer stellt den ursprünglichen Zustand der KÜNSTLEREI unter Entfernung der von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Nutzungszeit, spätestens bis 18:00 Uhr des nächsten Tages auf seine Kosten wieder her. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, lässt der Verwalter alle Räumungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Nutzers ohne weiteren Verzug selbst durchführen und verpflichtet sich der Nutzer zur Bezahlung nach Rechnungserhalt binnen 14 Tagen.
- 8.4 Sämtliche Feuerlöscher, elektrische Verteilungs- und Schaltkabel, sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Den Beauftragten des Verwalters sowie der Aufsichtsbehörde muss jederzeit Zutritt zu den gesamten Anlagen gewährt werden.
- 8.5 Das Benageln und Bekleben von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Die gesamte Einrichtung der KÜNSTLEREI ist besonders pfleglich zu behandeln.

9. Haftung

- 9.1 Der Nutzer trägt das gesamte Risiko für die Dauer der Veranstaltung selbst. Die Haftung beginnt mit dem ersten Eintreffen des Nutzers, seiner Gäste und Mitwirkenden und endet mit dem Verlassen des letzten Teilnehmers obiger Zugehörigkeit.
- 9.2 Der Nutzer haftet allein uneingeschränkt für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, Verordnungen insbesondere der Ruhestörung, Verkehrsordnung, Urheberrecht und sonstige Abgaben. Musik in Konzertlautstärke ist gesetzeskonform bis 22:00 Uhr gestattet, danach darf keine unzumutbare Ruhestörung der Anrainer verursacht werden.
- 9.3 Der Nutzer haftet für entstandene Schäden am zur Verfügung gestellten Inventar zum Neuwert.
- 9.4 Für vom Nutzer eingebrachte Sachen übernimmt der Verwalter keine Haftung, dies beinhaltet auch mögliche Schäden. Entsprechende Versicherungen für das Eigentum des Nutzers hat dieser selbst abzuschließen.

10. Sicherheitsbestimmungen

- 10.1 Bestehen Bedenken, dass Gegenstände, die der Nutzer mitbringt, nicht den sicherheitstechnischen Vorschriften oder Verordnungen entsprechen, kann der Verwalter außerordentlich und ohne Refundierung des Nutzungsentgeltes zurücktreten.
- 10.2 Der An- und Abtransport sowie die Aufstellung von schweren Ausstellungstücken, die Fundamente oder besondere Tragevorrichtungen benötigen, ist dem Verwalter vor Einbringung in die KÜNSTLEREI anzuzeigen und die konkrete Abwicklung mit diesem zu vereinbaren.

11. Nebenabreden und Gerichtsstand

11.1 Die Hausordnung ist einzuhalten.

11.2 Gerichtsstand ist Purkersdorf.

Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde besprochen, gelesen und akzeptiert.

Nutzer

ARTplus Kunst und Design
Verwalter vertreten durch

Purkersdorf, am